

Konzept für die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE

Koordination Weiterbildung Innere Medizin
Chief Resident

Inhalt

1. Grundlagen und Allgemeines	2
1.1. Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen	2
1.2. Beteiligte Kliniken und Bereiche	2
1.3. Weiterbildungsziele	2
1.4. Koordination der Weiterbildung	3
1.5. Weiterbildungsabschnitte am UKE	3
1.6. Obligate Fortbildungen	3
2. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte	4
2.1. Orientierungsphase (1.-2. Jahr)	4
2.2. Qualifizierungsphase (2.-4. Jahr)	5
2.3. Spezialisierungsphase (4.-6. Jahr)	7
3. Zeugnisse und Evaluation	8
3.1. Logbuch	8
3.2. Evaluation	8

Konzept für die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE

1. Grundlagen und Allgemeines

1.1. Gesetzliche Vorgaben und Bestimmungen

Grundlage für die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE ist die **Weiterbildungsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen vom 21.02.2005 in der Fassung vom 30.10.2006**, insbesondere **Abschnitt B 12., Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin**. Entsprechend der Weiterbildungsordnung gliedert sich die Weiterbildung in eine Basisweiterbildung (36 Monate stationäre internistische Patientenversorgung) und eine Schwerpunktweiterbildung.

Die in der Weiterbildungsordnung unter **Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten** aufgeführten gemeinsamen Inhalte für das Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin sowie die Richtzahlen für Untersuchungs- und Behandlungsmethoden werden am UKE schwerpunktmäßig einzelnen Weiterbildungsabschnitten und Blöcken zugeordnet (siehe unten), sollten aber während der gesamten Basisweiterbildung Beachtung finden.

1.2. Beteiligte Kliniken und Bereiche

Folgende Kliniken und Bereiche sind an der Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE beteiligt (zur Weiterbildung befugte Ärzte in Klammern):

- I. Medizinische Klinik mit Sonographie (Prof. Dr. A. W. Lohse)
- II. Medizinische Klinik (Prof. Dr. C. Bokemeyer)
- Klinik für Stammzelltransplantation (Prof. Dr. N. Kröger, PD Dr. U. Bacher)
- III. Medizinische Klinik (Prof. Dr. R. Stahl, Prof. Dr. F. U. Beil)
- Klinik für Allg. und Interventionelle Kardiologie (Prof. Dr. S. Blankenberg)
- Klinik für Kardiologie Schwerpunkt Elektrophysiologie (Prof. Dr. S. Willems)
- Klinik für Intensivmedizin (PD Dr. S. Kluge)
- Zentrale Notaufnahme

1.3. Weiterbildungsziele

Durch die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE wird eine breite internistische Basisweiterbildung unter Beachtung der gültigen Weiterbildungsordnung gewährleistet. Die Weiterbildung ist strukturiert. Den jeweiligen Abschnitten und Blöcken sind definierte Inhalte zugeordnet. Die Weiterbildung soll die Assistenten frühzeitig in die Lage versetzen, eigenständig Entscheidungen zu internistischen Krankheitsbildern (z.B. im Rahmen der Dienste für das Zentrum für Innere Medizin oder das Universitäre Herzzentrum) zu treffen.

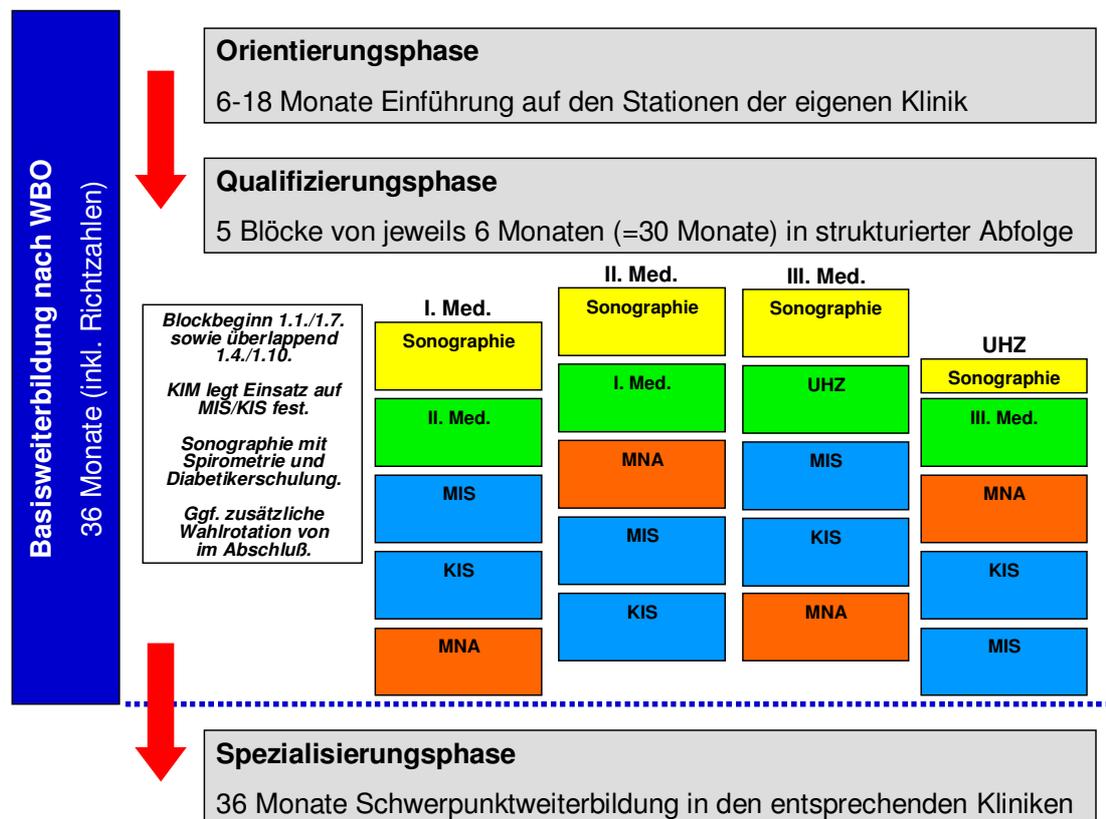
Eine eindeutige Trennung von Weiterbildung und Dienstzeit ist zurzeit am UKE nicht möglich. Am UKE findet die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin vor allem als implizite Weiterbildung durch Anleitung während der Ausführung von Dienstaufgaben statt.

1.4. Koordination der Weiterbildung

Die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin am UKE wird von einem Koordinator oder sog. **Chief Resident** und den Personaloberärzten der beteiligten Kliniken organisiert und strukturiert.

1.5. Weiterbildungsabschnitte am UKE

Die Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin gliedert sich am UKE in drei Abschnitte, von denen die Orientierungs- und Qualifizierungsphase die Basisweiterbildung bilden. Anschließend erfolgt die Spezialisierung zur Erlangung der verschiedenen Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen (siehe auch Abbildung).



1.6. Obligate Fortbildungen

Um eine breite Basisweiterbildung in der Inneren Medizin zu gewährleisten, ist die regelmäßige Teilnahme an der sog. **Freitagfortbildung** verpflichtend. Darüber hinaus ist die Teilnahme an den jeweiligen Fortbildungen der beteiligten Kliniken und Bereiche im Rahmen der einzelnen Rotationen obligatorisch (z.B. Klinik für Intensivmedizin, Medizinische Notaufnahme).

2. Weiterbildungsabschnitte und -inhalte

2.1. Orientierungsphase (1.-2. Jahr)

2.1.1. Organisation

Die ersten 6 bis 18 Monate am UKE werden auf den Stationen der eigenen Klinik abgeleistet. In den Kliniken bestehen für die Orientierungsphase separate Einarbeitungs- und Betreuungskonzepte:

- I. Medizinische Klinik QM-Handbuch 1.5.2
- II. Medizinische Klinik QM-Handbuch 1.5.7
- III. Medizinische Klinik QM-Handbuch 1.5.3 und 1.5.7
- Klinik für Kardiologie QM-Handbuch Kard 1.5.5

2.1.2. Tutorensystem

Die Rotationen sollen so geplant werden, dass für die neuen Assistenten ein erfahrener Arzt (in fortgeschrittener Weiterbildung oder Facharzt) auf Station für inhaltliche Fragen zur Verfügung steht. Für organisatorische Fragen der Weiterbildung ist der **Chief Resident** verantwortlich.

2.1.3. Inhalte

Im Rahmen der Orientierungsphase werden Basiskenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in folgenden Bereichen erworben:

- Gesundheitsberatung, Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, Prävention einschließlich Impfungen, Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge
- Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsbedingten und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter
- Indikationsstellung, sachgerechte Probengewinnung und Probenbehandlung für Laboruntersuchungen und Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild
- geriatrische Syndrome und Krankheitsfolgen im Alter einschließlich der Pharmakotherapie im Alter
- psychogene Symptome, somatopsychische Reaktionen und psychosoziale Zusammenhänge einschließlich Krisenintervention sowie Grundzüge der Beratung und Führung Suchtkranker
- Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen
- Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich Indikationsstellung für humangenetische Beratung
- Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- gebietsbezogene Arzneimitteltherapie
- Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit

Während der Orientierungsphase sind folgende Untersuchungen durchzuführen, wobei die vorgegebenen Richtzahlen (in Klammern) auch im Rahmen der Qualifizierungsphase (siehe 2.2.2.) erfüllt werden können:

- Elektrokardiogramm (500)
- Ergometrie (100)
- Langzeit-EKG (100)
- Langzeitblutdruckmessung (50)

2.2. Qualifizierungsphase (2.-4. Jahr)

2.2.1. Organisation

Von den beteiligten Kliniken werden die Assistenten rechtzeitig für die Qualifizierungsphase angemeldet. Halbjährlich wird von jeder Klinik ein Assistent in die Qualifizierungsphase eingeschleust, d.h. jeder Klinik stehen jedes Jahr zwei Plätze zur Verfügung. Jede Klinik hat somit jeweils 5 Assistenten in der Qualifizierungsphase.

Die Qualifizierungsphase besteht aus 5 Blöcken von jeweils 6 Monaten, die in einer strukturierten Abfolge und möglichst ohne Unterbrechung belegt werden. Die Qualifizierungsphase beginnt jeweils am 01.01. und 01.07. für die II. und III. Medizinische Klinik sowie am 01.04. und 01.10. für die I. Medizinische Klinik und die Klinik für Kardiologie. Durch den überlappenden Beginn der Blöcke soll eine optimale Einarbeitung in den einzelnen Bereichen gewährleistet werden.

Eine Unterbrechung der Weiterbildung ist auch in der Qualifizierungsphase möglich (siehe 1.7.), sollte aber am Ende eines Blockes beginnen und frühzeitig abgestimmt werden. Die Klinik des betroffenen Assistenten stellt für die restlichen Blöcke einen Vertreter.

2.2.2. Inhalte

Im Rahmen der Qualifizierungsphase werden die in der Orientierungsphase erworbenen Basiskenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten (siehe 2.1.3.) vertieft. Zusätzlich gelten die unter den einzelnen Blöcken aufgeführten inhaltlichen Vorgaben und Richtzahlen.

2.2.3. Sonographie/Spirometrie/Diabetikerschulung (Block 1)

Sonographie

Alle Assistenten werden 6 Monate in der Medizinischen Sonographie ausgebildet. Für die Assistenten der Klinik für Kardiologie mit Weiterbildungsziel Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie ist eine Weiterbildungszeit von 3 Monaten in der Medizinischen Sonographie ausreichend, da zusätzlich eine Weiterbildung in der Echokardiographie und Dopplersonographie durch die Klinik für Kardiologie erfolgt.

Für die Weiterbildung in der Medizinischen Sonographie gilt ein separates Einarbeitungs- und Weiterbildungskonzept (siehe Anhang A).

Folgende Untersuchungen sind während der Weiterbildung in der Medizinischen Sonographie zu erlernen (Richtzahlen in Klammern):

- Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und Retroperitoneums einschließlich Urogenitalorgane (500)
- Ultraschalluntersuchungen der Schilddrüse (150)
- Dopplersonographien der Extremitäten versorgender Gefäße (100)

Diabetikerschulung (entfällt in Zukunft wahrscheinlich)

Der Block in der Medizinischen Sonographie beinhaltet auch eine Fortbildung in der Diabetologie von insgesamt 2 Wochen, wobei die erste Woche als Hospitation in einer Diabetikerschulung (Ambulanzzentrum) abzuleisten ist. In der zweiten Woche erfolgt dann eine aktive Teilnahme an einer Diabetikerschulung (Vorträge, Anleitung der Teilnehmer) und ggf. Begleitung der Konsiliarärzte für Diabetologie.

Durch die Fortbildung in der Diabetologie werden folgende Inhalte der Weiterbildungsordnung erfüllt (Richtzahlen in Klammern):

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung
- Durchführung und Dokumentation strukturierter Schulungen im Rahmen von Diabetikerbehandlungen (25)

Spirometrie

In Absprache mit der Sektion Pneumologie erfolgt innerhalb des Blockes in der Medizinischen Sonographie auch eine Weiterbildung in der Lungenfunktionsabteilung mit Teilnahme an der Befundung von Lungenfunktionsprüfungen mit folgendem Schwerpunkt (Richtzahlen in Klammern):

- spirometrische Untersuchungen der Lungenfunktion (100)

2.2.4. Fremddotation (Block 2)

Die Qualifizierungsphase wird durch eine Rotation auf einer Stationen einer anderen Klinik fortgesetzt. Hier rotieren Assistenten der I. Medizinischen Klinik vorrangig in die II. Medizinische Klinik und umgekehrt. Assistenten der III. Medizinischen Klinik rotieren in die Klinik für Kardiologie und umgekehrt.

Von den Medizinischen Kliniken werden dabei die folgenden Inhalte (ggf. auch im Rahmen kurzer zusätzlicher Hospitationen) vermittelt:

- Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthapie
- Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- Basiskenntnisse Proktoskopie

2.2.5. Klinik für Intensivmedizin (MIS/KIS)

Alle Assistenten werden für 12 Monate auf der Medizinischen und Kardiologischen Intensivstation eingesetzt, wobei mindestens 6 Monate auf der Medizinischen Intensivstation abgeleistet werden sollen. Die Einteilung der Assistenten erfolgt durch die Klinik für Intensivmedizin. Der Einsatz auf der Kardiologischen Intensivstation wird durch den angeschlossenen IMC-Bereich als stationäre internistische Basisweiterbildung gewertet.

Ein separates Einarbeitungskonzept der Klinik für Intensivmedizin liegt vor (siehe Anhang B).

Für die Weiterbildung in der Klinik für Intensivmedizin sind außerdem folgende Inhalte zu beachten (Richtzahlen in Klammern):

- intensivmedizinische Basisversorgung
- Basiskenntnisse Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapien, enterale und parenterale Ernährung (50)

Während der Weiterbildung auf der Kardiologischen Intensivstation soll die kardiologische Basisdiagnostik (Richtzahlen unter 2.1.3.) im Vordergrund stehen. Alternativ kann eine zusätzliche Rotation in der Kreislaufambulanz der Klinik für Kardiologie von 3 Monaten organisiert werden.

2.2.6. Zentrale Notaufnahme

Die Weiterbildung in der Zentralen Notaufnahme erfolgt entweder vor oder nach der Weiterbildung in der Klinik für Intensivmedizin (siehe Abbildung oben).

Auch für die Zentrale Notaufnahme gilt ein separates Einarbeitungs- und Weiterbildungskonzept (siehe Anhang C).

Im Vordergrund der Rotation in der Zentralen Notaufnahme stehen gemäß Weiterbildungsordnung folgende Inhalte:

- Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung

2.3. Spezialisierungsphase (4.-6. Jahr)

Im Anschluss an die Basisweiterbildung kann die Spezialisierungsphase begonnen werden. Während dieser Phase werden die einzelnen Facharzt- und Schwerpunkt Kompetenzen erworben. Ggf. kann vor der eigentlichen Spezialisierungsphase noch eine weitere Rotation auf den Stationen einer anderen Klinik organisiert werden (zusätzliche Fremddotation), um je nach Weiterbildungsziel die Breite der Weiterbildung zusätzlich zu vertiefen.

Die Weiterbildung zur Erlangung der jeweiligen Facharztkompetenz wird gemäß der Weiterbildungsordnung durchgeführt und liegt in der Verantwortung der Weiterbildungsbefugten.

Während der Weiterbildung in der Medizinischen Sonographie können bereits die für die verschiedenen Facharztkompetenzen geforderten Untersuchungen erlernt werden (Richtzahlen in Klammern):

- **Endokrinologie:** Duplexuntersuchungen endokriner Organe (100), Feinnadelpunktionen (50)
- **Gastroenterologie:** Duplexuntersuchungen abdomineller und retroperitonealer Gefäßen (200)
- **Nephrologie:** Doppler-/Duplexuntersuchungen der Nierengefäße (300)
- **Onkologie:** sonographische Untersuchungen bei hämatologisch-onkologischen Patienten (200)
- **Rheumatologie:** Sonographien am Bewegungsapparat (300)

3. Zeugnisse und Evaluation

3.1. Logbuch

Über die Weiterbildung wird ein kumulatives Zeugnis von den zur Weiterbildung befugten Ärzten (siehe 1.2.) ausgestellt. Die Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben und Richtzahlen wird von den Assistenten durch Führung des **Logbuchs** (siehe http://www.aerztekammer-hamburg.de/weiterbildung/wb_logbuecher.htm) belegt.

Wichtig: Jeder Assistent hat ein Logbuch zu führen. Seite 1, 2 und 3 werden vom Assistenten geführt, Seite 4-9 sind im vollständigen Zustand die 6 (jährlichen) Weiterbildungsgespräche.

3.2. Evaluation

Eine Evaluation des Weiterbildungsfortschritts erfolgt durch die **Weiterbilder** im Rahmen von Weiterbildungsgesprächen. Alle 12 Monate findet dazu ein Mitarbeitergespräch mit den zur Weiterbildung befugten Ärzten (siehe 1.2.) statt. Hierbei soll insbesondere der Weiterbildungsassistent die Möglichkeit erhalten, seine aktuelle Weiterbildungssituation zu beschreiben. Das Weiterbildungsgespräch wird dokumentiert und ist Bestandteil des Logbuches.

Wichtig: Die Weiterbildungsgespräche sind nicht das gleiche wie die jährlichen Gespräche zur Ziel und Leistungsvereinbarung.